

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Neunkirchen am Donnerstag, dem 07.11.2013 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus in Neunkirchen

=====

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Pestemer als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu der Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende diese im öffentlichen Teil um den neuen TOP 3 „Ergänzung Ausstiegsklausel“ aus dem Solidarfonds Windenergie zu erweitern. Die anderen TOP's verschieben sie dementsprechend nach hinten.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Sodann wurde folgende Tagesordnung beraten:

Öffentlich

3. Einwohnerfragestunde
4. Forstangelegenheiten:
 - a. Optierung
 - b. Brennholzpreise
 - c. Forstwirtschaftsplan 2014
5. Ausstiegsklausel
6. KiTa Berglicht
 - a. Neubau KiTa Berglicht (Grundsatzbeschluss)
 - b. Umsetzung des Konnexitätsprinzips („Wer bestellt, der bezahlt“) gem. Art. 49 der RLP Landesverfassung im Zuge des U-3-Kinderbetreuungsausbaus (Grundsatzbeschluss)
7. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
8. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2011

9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013
10. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
11. Sonstiges (Nationalpark)

Öffentlich

Zu TOP 3: Einwohnerfragestunde

Aus der Mitte der Einwohner wurde der Vorschlag unterbreitet auf dem Gemeindegrundstück neben der Scheune Tannen anzupflanzen, die später evtl. verkauft werden könnten. Revierleiterin Anne Koch bestätigte, dass eine Anpflanzung auf diesem Grundstück möglich wäre, allerdings ist eine genauere Prüfung des Bodens ratsam. Auch die möglichen Kosten für die Gemeinde müssen bedacht werden. Eine Tanne kostet zwischen 0,60 € und 1,20 €. Um ein genaues Bild der Situation zu gewinnen schlägt Ortsbürgermeister Pestemer eine Ortsbesichtigung vor. Anschließend könne der Gemeinderat über eine Anpflanzung beraten und beschließen.

Weiterhin brachten die Einwohner vor, dass die Innerortsstraßen während der Maisernte stark verschmutzt seien. Ferner werden die Gemeindestraßen durch den Schwerlastverkehr stark beschädigt. In der Teerdecke entstehen Risse, da der Straßenaufbau nicht auf Schwerlastverkehr ausgerichtet ist. Ortsbürgermeister Pestemer sichert zu sich mit der Verbandsgemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen zwecks Prüfung ob die Innerortsstraßen für den Schwerlastverkehr gesperrt werden können. Zur Ernteabfuhr können die Wirtschaftswege genutzt werden.

Zu TOP 4: Forstangelegenheiten

a. Optierung

Zu diesem TOP übergibt der Vorsitzende das Wort an die Revierleiterin Anne Koch. Diese erläuterte, dass nunmehr nach 5 Jahren Bewirtschaftung des Forstes durch die OG ein Wechsel von der bisherigen Regelbesteuerung in eine Pauschalbesteuerung möglich sei. Die Regelbesteuerung wirkte sich jedoch für die Gemeinde finanziell positiver aus, sodass RL Koch empfiehlt, die Regelbesteuerung beizubehalten. Die Ratsmitglieder schließen sich der Auffassung der Revierleitung an, sodass kein Beschluss zu fassen war.

b. Brennholzpreise

RL Koch erläuterte, dass die Holzpreiskalkulation der Gemeinde darauf ausgerichtet sei, den Einwohnern der Ortsgemeinde Neunkirchen günstiges Brennholz zur Verfügung zu stellen, aber dennoch kostendeckend zu wirtschaften. Aufgrund der tariflichen Steigerung der Personalkosten ist es nunmehr empfehlenswert die

Brennholzpreise leicht zu erhöhen, damit eine Kostendeckung weiterhin gewährleistet ist.

Aus den Reihen der Ratsmitglieder wurde angemerkt, dass die günstigen Holzpreise nur für die Einwohner der Ortsgemeine Neunkirchen gelten sollen. An Auswärtige sollten Holz generell nur geliefert werden, wenn der Eigenbedarf der Gemeinde gedeckt ist. Hier sollen die Preise gelten, die im Staatsforst zugrunde gelegt werden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Holzpreise für Einwohner der Ortsgemeinde Neunkirchen entsprechend der Vorlage der Revierleitung zu erhöhen. Die Preise werden festgestellt auf 30,- €/rm für Eiche und Buche und 27,- €/rm Birke.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

c. Forstwirtschaftsplan 2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an Revierleiterin Anne Koch, die im Folgenden den vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2014 erläuterte.

Die Planung für das Forstwirtschaftsjahr 2014 beinhaltet Erträge in Höhe von 43.140 € und Aufwendungen in Höhe von 42.130 €, sodass insgesamt ein Überschuss von 830 € erwartet werden kann.

Ortsbürgermeister Pestemer bedankte sich bei Frau Koch für ihren Vortrag und für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und stellte den Forstwirtschaftsplan 2014 zur Diskussion. Anschließend beantwortete Frau Koch die Fragen der Ratsmitglieder.

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Forstwirtschaftsplan 2014 in der vorgelegten Form zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5 : Ergänzung Ausstiegsklausel zum Solidarfonds „Windenergie“ VG

Thalfang am Erbeskopf

Zu diesem Tagesordnungspunkt nahm der Vorsitzende Bezug auf die durch die Verwaltung ausgehändigten Musterberechnungen über die Verteilung der Windkrafteinnahmen im Rahmen des Solidarfonds sowie die diesbezügliche Mustervereinbarung. Dem Solidarfonds werden 25% der Windkrafteinnahmen der Ortsgemeinden zugeführt. Ausgenommen hiervon sind Pachteinahmen für Altanlagen sowie die einmaligen Zahlungen bei Baubeginn der Anlagen. Die Fondseinnahmen werden dann jährlich zu 50 % an die teilnehmenden Gemeinden entsprechend dem Verhältnis der Einwohner aufgeteilt. Die restlichen 50% verbleiben im Haushalt der Verbandsgemeinde zur Reduzierung der Verbandsgemeindeumlage. Nach Ansicht des Vorsitzenden und der Ratsmitglieder sollten in der Ver-

einbarung über den Solidarfonds eindeutige Regelungen über das Verteilungsverfahren im Falle eines Wechsels einer Ortsgemeinde bzw. Einheitsgemeinde getroffen werden. Daher soll folgende Ausstiegsklausel in die Vereinbarung mit aufgenommen werden:

Wechselt eine Gemeinde aus der Verbandsgemeinde in eine andere Verbands- oder Einheitsgemeinde, ist der Solidarfonds für die verbleibenden Gemeinden nach dem gleichen Verteilungsschlüssel wie im Vertrag beschrieben neu zu berechnen. Die ausgegliederte Ortsgemeinde scheidet zum Ende des Jahres in dem der Wechsel vollzogen wird aus dem Solidarfonds der Verbandsgemeinde aus.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6: KiTa Berglicht

a. Neubau KiTa Berglicht (Grundsatzbeschluss)

Ausgehend von der in der gemeinsamen Besprechung dargestellten Bedarfslage und im Hinblick auf die gesetzlich zu erfüllenden Rechtsansprüche und der Inanspruchnahme aller zustehenden öffentlichen Mittel stimmt der Ortsgemeinderat dem Neubau der Kindertagesstätte Berglicht mit Gesamtkosten von. Rd. 1,4 Mio. Euro und einer über Kredite der verbandsangehörigen Ortsgemeinden zu finanzierende Deckungslücke von 1,184 Mio. Euro zu.

Der Gesamtumfang der Maßnahme und die Größenordnung der Raumplanung gem. dem vorliegenden Plankonzept wird basierend auf dem Status Quo bzgl. des zu erfüllenden Raumprogramms als angemessen und beschränkt auf die zwingenden Erfordernisse angesehen.

Der auf die OG Neunkirchen entfallende Betrag in Höhe von 88.800,-- € entsprechend dem 7,5 % Anteil-Verhältnisses gem. der Verbandsordnung wird im Haushaltsplan 2014 veranschlagt und in der Haushaltssatzung 2014 ausgewiesen.

Die Ausschreibung der vorgesehenen Bauleistungen soll nach Kreditgenehmigung durch die Kommunalaufsicht und Rechtskraft der Haushaltssatzung veranlasst werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

b. Umsetzung des Konnexitätsprinzips („Wer bestellt, der bezahlt“) gem. Art. 49 der RLP Landesverfassung im Zuge des U-3-Kinderbetreuungsausbaus (Grundsatzbeschluss)

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Stadt Neustadt eine Klage gegen das Land Rheinland-Pfalz anstrebt, da im Rahmen des U3-Kinder-Betreuungsausbaus das Konnexitätsprinzip des Art. 49 LV RLP verletzt sei. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Stadt Neustadt, die der Vorsitzende in Begleitung eines Vertreters der VGV besuchte, verdeutlichte deren Rechtsvertretung, dass eine solche Klage durchaus Aussicht auf Erfolg hätte.

Daher beantragt der Vorsitzende, dass sich die Ortsgemeinde Neunkirchen als Trägergemeinde der KiTa Berglicht finanziell an der Klage der Stadt Neustadt gegen das Land Rheinland-Pfalz wegen Konnexitätsverletzung im Zuge des U3 – Kinderbetreuungsausbaus beteiligt. Einer finanziellen Beteiligung bis zu 500 € soll dabei zugestimmt werden.

Darüber hinaus wird Ortsbürgermeister Richard Pestemer ermächtigt; alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit sich die Ortsgemeinde Neunkirchen bei Bedarf aktiv in Form einer Klageeinreichung zur rechtlichen Durchsetzung des Konnexitätsprinzips beteiligt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 7: Feststellung des Jahresbeschlusses zum 31.12.2011

Einleitend teilte Ortsbürgermeister Pestemer mit, dass die Prüfung der Bilanz erfolgt sei. Den Ratsmitgliedern liegen die Bilanz und der Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit den entsprechenden Erläuterungen vor. Das Ergebnis der Prüfung wurde wie folgt vorgetragen:

Prüfbericht zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Neunkirchen zum 31.12.2011

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Neunkirchen.

II. Prüfergebnis

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.438.162,28 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 37.763,31 € aus.

2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Neunkirchen;

3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 659.669,19 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2010 um 37.763,31 € verringert.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

- im Prüfungszeitraum hat sich das Anlagevermögen um 27.543,21 € auf 1.425.243,25 € vermindert;
- das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 34.814,24 € auf 416.083,63 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- die Liquiditätskredite haben sich in 2011 um 48.610,65 € auf 184.414,35 € erhöht.
- die Investitionskredite haben sich in 2011 um 8.107,72 € auf 172.615,35 € vermindert.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Neunkirchen und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Nach erfolgter Beratung stellte der Ortsgemeinderat den Jahresabschluss zum 31.12.2011 nicht fest:

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Ortsbürgermeister und der Beigeordnete haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu TOP 8: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2011

Auf Antrag des Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, Herrn Frank Müller, wurden bezüglich der Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Die Entlastung des Ortsbürgermeisters und des 1.Beigeordneten wurde einstimmig beschlossen. Die Entlastung des Bürgermeisters wurde einstimmig abgelehnt.

Der Ortsbürgermeister und der Beigeordnete haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu TOP 9: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an Verbandsgemeinschaftsinspektorin Ebel, die das Zahlenwerk anhand der nachstehenden Gegenüberstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen erläuterte:

Gegenüberstellung Erträge / Aufwendungen OG Neunkirchen (rein zahlungswirksam)

Einnahmen: (entsprechend Planansätzen 2013)

Produkt 1142	Landpacht	1.600
Produkt 1142	Entschädigung Glascontainer	130
Produkt 3650	Eigenkapitalverzinsung ZV KiTa Berglicht	980
Produkt 5410	Konzessionsabgabe	3.800
		(geschätzt)
Produkt 5530	Friedhofsgebühren	500
Produkt 5551	Erträge aus der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes	40.066
Produkt 5731	Mieteinnahmen, Nutzungsgebühren Dorfgemeinschaftshaus	13.300
Produkt 6110	Grundsteuer A	950
Produkt 6110	Grundsteuer B	9.600
Produkt 6110	Gewerbsteuer	500
Produkt 6110	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	47.900
Produkt 6110	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	130
Produkt 6110	Hundesteuer	1.500
Produkt 6110	Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	4.700
Produkt 6110	Schlüsselzuweisung A	41.950
Produkt 6110	Fischereipacht	260
Produkt 6230	Jagdrecht	3.860
		171.726

Pflichtausgaben der Ortsgemeinde: (entsprechend Planansätzen 2013)

Produkt 1111	Kosten Ortsbürgermeister und Beigeordnete incl. Aufwandsentschädigung, Büromaterial, Geschäftsausgaben, Verfügungsmittel)	10.912
Produkt 1114	Sitzungsgelder	400
Produkt 1142	Unterhaltung und Bewirtschaftung gemeindeeigener Grundstücke	500
Produkt 2111/6120	Sonderumlage Grundschule (Betriebsausgaben)	11.280
Produkt 3650	KiTa Umlage Zweckverband KiTa Berglicht (Betriebsausgaben)	11.100
Produkt 5410	Unterhaltung und Bewirtschaftung Gemeindestraßen (incl. Reparatur- und Wartungsarbeiten, Abfallbeseitigung, Straßenoberflächenentwässerung, Straßenbeleuchtung, Winterdienst)	25.180
Produkt 5551	Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes	39.005

Produkt 5559	Unterhaltung der Wirtschaftswege	1.500
Produkt 6110	Gewerbesteuerumlage	100
Produkt 6110	Umlage zur Finanzierung des Fonds dt. Einheit	640
Produkt 6110	Kreisumlage	48.100
Produkt 6110	Verbandsgemeindeumlage	36.800
Produkt 6120	Zinsen für Kassenkredite	5.000
Produkt 6120	Zinsen für Investitionskredite	5.400
Produkt 6230	Zuführung zur Jagdpachtrücklage	610
verschiedene Produkte	Personalkosten Gemeindearbeiter	3.500
		200.027

Freiwillige Ausgaben der Ortsgemeinde Neunkirchen: (entsprechend Planansätzen 2013)

Produkt 1113	Repräsentationsmittel (Blumensträuße zu Geburtstagen, etc.)	200
Produkt 1190	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000
Produkt 2810	Heimat- und sonstige Kulturpflege (Ortsverschönerung, Kulturveranstaltungen, Freundeskreis der Kreismusikschule)	1.120
Produkt 4240	Unterhaltung Sportplatz und Basketballfeld	500
Produkt 5530		6.300
	Kosten für die Unterhaltung des Friedhofs	
Produkt 5731	Unterhaltung Dorfgemeinschaftshaus (unter Berücksichtigung der Mieteinnahmen und Nutzungsgebühren)	16.200
Produkt 5734	Unterhaltung sonstige öffentliche Einrichtungen (Brunnen, Grillhütte, Buswartehalle)	300
		25.620

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung des Liquiditätsdefizites 2013 ein Stand an Liquiditätskrediten in Höhe von 301.959 €.

Im investiven Finanzhaushalt sind Auszahlungen in Höhe von 21.258,- € geplant (Sanierung Dorfgemeinschaftshaus 20.000 €, Investitionskostenumlage Grundschulen: 1.258 €) die vollständig über Investitionskredite finanziert werden müssen. Damit ergibt sich zum 31.12.2013 ein diesbezüglicher Stand von 192.348 €.

Ferner erläuterte Frau Ebel, dass es ratsam sei, die Friedhofsgebühren, für das Ausheben und Schließen der Gräber entsprechend der den Ratsmitgliedern vorliegenden Verwaltungsvorlage zu erhöhen. Mit den derzeitigen Gebührensätzen wird eine Kostendeckung für die von einem externen Anbieter erbrachten Leistungen nicht erreicht. Dies verstößt gegen die Grundsätze der Einnahmeerzielung gem. § 94 GemO.

Mit der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung zeigen sich die Ratsmitglieder einverstanden. Sodann werden die Gebühren für das Ausheben und Schließen der Gräber wie folgt festgesetzt:

Reihengräber für Verstorbene

1) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	240 €
2) ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	340 €
Urnenbestattung	150 €
Wahlgräber	
a) Doppel- und weitere Grabstellen für die erste Bestattung	340 €
b) für jede weitere Bestattung	340 €

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Bezüglich der vorliegenden Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan stellt Ortsbürgermeister Pestemer folgenden Antrag:

Antrag des Ortsbürgermeister zum Haushaltssatzung Haushaltsplan:

Der Ortsbürgermeister beantragt, der vorliegenden Haushaltssatzung einschließlich der darin enthaltenen Anpassungen der Friedhofsgebühren sowie dem Haushaltsplan 2013 gemäß §§ 95 und 96 GemO unter Aussetzung aller im Haushalt aufgeführten Umlagen wie

a) Grundschulen	9.690
b) KiTa Berglicht	10.120
c) VG Umlage	36.800
d) Kreisumlage	48.100
e) Fond Deutsche Einheit	640

zuzustimmen.

Gründe

Die Ortsgemeinde Neunkirchen fordert seit Jahren eine umfassende Gemeindefinanzreform, damit die Gemeinden die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge wie z.B. den Unterhalt der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege, die Pflege des Dorfbildes, die Sicherung der Kindererziehung in einer Kindertagungsstätte, in einer Grundschule und in weiterführenden Schulen gewährleisten können.

Als Trägergemeinde der KiTa Berglicht haben wir einmütig mit den anderen Trägergemeinden Berglicht, Breit, Büdlich und Schönberg beschlossen, den Neubau der KiTa Berglicht als kostengünstigste und energetisch sinnvollste Variante umzusetzen. Wir sehen uns zudem verpflichtet, uns an der breit aufgestellten Initiative von zahlreichen Gemeinden in Rheinlandpfalz anzuschließen, um das in der Landesverfassung verankerte „**strikte Konnexitätsprinzip** „**Wer bestellt, der bezahlt !**“ auch auf dem Rechtswege durchzusetzen. Denn es kann nicht sein, dass die Gemeinden von Bund und Land verpflichtet werden, den Rechtsanspruch auf die Entsendung von Kleinstkindern ab einem Jahr mit

dem Ausbau/Umbau oder Neubau von KiTas bei gleichzeitiger Personalaufstockung zu gewährleisten, ohne dass gleichzeitig eine hinreichende finanzielle Mittelzuweisung garantiert wird.

Darüber hinaus hat die Ortsgemeinde Neunkirchen nachhaltige Einnahmequellen durch den Eigenbetrieb ihres Gemeindeforstes und der Installierung der Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehaus erfolgreich erschlossen. Die Ortsgemeinde Neunkirchen hat zum weiteren in enger solidarischer Kooperation mit den Nachbargemeinden Talling und Lückenburg beispielhaft einen interkommunalen Windpark in jahrelangen Beratungen unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg gebracht, ein Vorhaben, das in naher Zukunft realisiert werden kann. Dieses in der Öffentlichkeit viel beachtete Vorhaben bekundet den Willen der an der Kooperation beteiligten Gemeinden und ihrer Ortsgemeinderäte den endgültigen Ausstieg aus der Atomkraftnutzung durch die Umsetzung einer Energiewende auf Nutzung ausschließlich Erneuerbaren Energien voranzubringen.

Die aktive Beteiligung an der Energiewende ermöglicht gleichzeitig, dass ländliche Gemeinden auf sinnvolle Weise finanzielle Mittel erschließen, um freiwillige Leistungen wie den Unterhalt eines Gemeindehauses als einer Begegnungsstätte von Jung und Alt aufrechterhalten zu können. Auch der Unterhalt des Friedhofes als „freiwillige Leistung“ kann aus Einnahmen aus der Windkraft ohne weitere Verschuldung gesichert werden.

Doch obwohl die Ortsgemeinde Neunkirchen sich angesichts ihrer sehr angespannten Finanzlage ausschließlich auf unabdingbare Erhaltinvestitionen beschränkt, ist eine bessere Finanzausstattung, „eine aufgabenorientierte finanzielle Mindestausstattung“ durch die Bundes- und Landesregierung das Gebot der Stunde.

Wir stellen wiederholt fest, dass in den letzten Jahren zum einen die Bedarfszuweisungen durch das Land Rheinland-Pfalz für „finanziell notleidende“ Gemeinden auf null zurückgefahren wurden, gleichzeitig aber die Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen erhöht wurden.

In der vorliegenden „Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen“ der Ortsgemeinde Neunkirchen wird daher klar ersichtlich dass die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben nur durch eine Weiterverschuldung „gewährleistet“ werden können. Denn die Einnahmen, hier insbesondere die im fünfstelligen Bereich liegenden Landeszuwendungen gleichen bei weitem nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Aufwendungen zur Sicherung der kommunalen Pflichtaufgaben aus. Wir kommen aber dessen ungeachtet nicht umhin kostendeckende Friedhofsgebühren zu erheben und zukünftig maßvoll die Hundesteuer und die Nutzungsgebühren im Gemeindehaus anzuheben. Wir wissen aber, dass diese „Konsolidierungsmaßnahmen“ vollkommen unzureichend sind, um einer weiteren Verschuldung wirksamen entgegenwirken zu können. Aber wir sind bereit, das zu tun, was im Bereich unserer Möglichkeiten liegt, verlangen aber von Bund und Land auch Ihrer Verantwortung gegenüber den Gemeinden, die laut Gemeindeordnung „die Grundlage des demokratischen Staates“ bilden, gerecht zu werden.

Wir, die Ortsgemeinde Neunkirchen, werden weiterhin wie in der vergangenen Jahren den Weg der Sicherung der kommunalen Selbstverantwortung und somit der Eigenverantwortung konsequent beschreiten. In diesem Sinne setzen wir uns dafür ein, dass sich mög-

lichst alle Gemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit der Verbandsgemeinde Hermeskeil zu einer starken und überlebensfähigen Verbandsgemeinde Hochwald zusammenschließen.

Sodann beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013 unter Aussetzung der folgenden Umlagen:

Sonderumlage Grundschulen:	9.690 €
Betriebskostenumlage KiTa Berglicht:	10.120 €
Verbandsgemeindeumlage:	36.800 €
Kreisumlage	48.100 €
Umlage Fonds dt. Einheit:	640 €

Haushaltssatzung der Gemeinde Neunkirchen für das Jahr 2013

Der Gemeinderat hat am 07.11.2013 auf Grund der § 95 ff der Gemeindeordnung in der zzt. geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 10: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters (Schwerpunktthemen: Stand Windsolidarpakt/Nationalpark..)

Ortsbürgermeister Pestemer informiert über folgende Sachverhalte:

- Protestaktion gegen weitere überirdische Hochspannungsleitungen
- Effektivität der Straßenbeleuchtung

Die Effektivität der Beleuchtung sollte durch den Gemeinderat überdacht werden. Beispielsweise könnte auf eine durchgehende nachtl. Beleuchtung verzichtet werden.

Zu TOP 11: Sonstiges (Nationalpark)

Ortsbürgermeister Pestemer verweist auf die in diesem Zusammenhang ausführlichen Beratungen des Ortsgemeinderates. Der Gemeinderat steht einem Nationalpark im Allgemeinen kritisch gegenüber. Da sich nun jedoch herauskristallisiert, dass das Land Rheinland-Pfalz einen Nationalpark einrichten wird sollte der Erbeskopf ein Bestandteil dessen werden, damit die gesamte Region im Hinblick auf die aufgezeigten Fördermöglichkeiten, beispielsweise im Rahmen der Dorferneuerung, profitieren kann.

Ortsbürgermeister Pestemer schlägt vor, eine diesbezügliche Stellungnahme der OG Neunkirchen auszuarbeiten. Ferner wird er sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung er-

kundigen bis wann eine solche Stellungnahme vorliegen muss. Die Stellungnahme wird im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung ausgearbeitet.